



Familienrollen in der traditionellen muslimischen Gesellschaft

Thesen

Die hier vorgestellten Thesen stellen holzschnittartig den Aufbau der *traditionellen* muslimischen Gesellschaft dar. Der überwiegende Teil der muslimischen „community“ in Deutschland lebt zwischen diesen traditionellen Formen und den Lebensformen der modernen, westlichen Gesellschaft.

Somit können diese Thesen nur allgemeine Denk- und Handlungsmuster aufzeigen. Wie weit sie von einzelnen gedacht, gelebt und praktiziert werden, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Die Thesen gelten für *viele* traditionelle Gesellschaften. Speziell „muslimisch“ werden sie nur dann, wenn sie religiös untermauert werden. – Viele Thesen hätten vor fünfzig Jahren auch noch zur Beschreibung des ländlichen Lebens in Deutschland genannt werden können.

- **Frauen und Männer sind religiös gleichwertig.**
 - Frauen und Männer sind gleichwertig von Allah geschaffen.
 - Frauen und Männer sind in gleicher Weise vor Gott verantwortlich.
 - Frauen und Männer unterliegen den gleichen religiösen Grundpflichten.
 - Aber: Da Männer körperlich stärker sind, erhalten sie mehr Pflichten als Frauen (Verantwortung, Schutz, Unterhalt). Aus diesen Pflichten wachsen ihnen mehr Rechte zu.

- **Frauen und Männer sind rechtlich/sozial gleichberechtigt – aber je nach Geschlecht!**
 - Eine Frau erhält nach muslimischen Recht z.B. die Hälfte des Erbes, das einem Mann zusteht.
 - Nach muslimischen Recht kann vor Gericht *ein* Mann oder können *zwei* Frauen als Zeugen aussagen: Die Zeugenaussage einer Frau zählt also nur halb so stark wie die Zeugenaussage eines Mannes.
 - Der Mann ist verantwortlich für die Ehre der Familie. Damit bekommt er Weisungs-, z.T. auch Züchtigungsrecht über die Frau. (Zu „Ehre“ vgl. unten!)
 - Männer dominieren die Öffentlichkeit, Frauen hüten das Haus.

- **Die traditionelle Gesellschaft ist in Familienbünden/„kollektivistisch“ organisiert – so auch die traditionelle *muslimische* Gesellschaft.**
 - Die traditionelle Gesellschaft kennt kein staatlich organisiertes Sozialwesen. Hilfsbedürftige (Alte, Kranke, Behinderte, Kinder, Arbeitslose) müssen von ihren Familien aufgefangen werden. (Deswegen: Zakat, „Wohltätigkeit“ als Säule des Islams!)
 - Die Großfamilie ist somit die Organisations- und Lebensform traditioneller Gesellschaften: Ihre interne Arbeitsverteilung erlaubt das optimale wirtschaftliche Auskommen. Die Großfamilie hilft sich untereinander. Sie kontrolliert aber auch einander.
 - Die islamische Gesellschaft (wie auch die christliche! die europäische!) ist *patrilinear* aufgebaut:
 - Familienoberhaupt ist der Vater bzw. Großvater. Ihm ist Achtung und Respekt zu zollen.
 - Die Braut verlässt ihre Großfamilie und wird Teil der Großfamilie ihres Bräutigams.
 - Jungen werden zur Altersvorsorge für ihre Eltern, da sie im Hause bleiben. – Die Schwiegertöchter (!) versorgen die Schwiegereltern.

- Mädchen hingegen kosten die Eltern in Kindheit und Jugend Geld – und gehen dann in eine andere Großfamilie über.
 - Die junge Frau ist das schwächste Glied in der neuen Großfamilie. Sie ist nicht nur an die Absprachen/Weisungen ihres Mannes gebunden, sondern auch an die des Schwiegervaters und im Haushalt insbesondere der Schwiegermutter. (Dieses Phänomen ist auch in der „traditionellen Gesellschaft“ des Hunsrücks und des Westerwaldes bis vor wenigen Jahrzehnten beobachtbar gewesen.)
 - Erst die Geburt eines Kindes (möglichst eines Sohnes als eigene Altersabsicherung) lässt die Schwiegertochter in der neuen Familie etwas aufsteigen.
 - Dereinst hat die Schwiegertochter eigene Schwiegertöchter: Der Kreislauf wiederholt sich.

- **Die traditionelle muslimische Gesellschaft basiert auf der Trennung von Männern und Frauen.**
 - Frauen und Männer bekommen unterschiedliche Lebensbereiche zugewiesen. Es gibt in der traditionellen Gesellschaft nur wenige Berührungspunkte zwischen Männern und Frauen – im Prinzip nur für Ehepaare.
 - Das soziale Leben der Frauen findet somit unter Frauen statt, insbesondere den Frauen der eigenen Großfamilie. Sie bilden untereinander ein Netzwerk. Ohne die Großfamilie ist die Frau isoliert. – In der deutschen Migrantengesellschaft fehlt muslimischen Frauen oftmals dieses Netzwerk der Großfamilie!

- **Da die traditionelle Gesellschaft familistisch aufgebaut ist, sind die Kinder nicht nur Erben ihrer Eltern, sondern auch deren Altersversicherung. Deswegen ist die Abstammung der Kinder unbedingt wichtig.**
 - Kinder haben in der traditionellen Gesellschaft ein Recht darauf, ihren Erzeuger zu kennen.
 - Umgekehrt müssen Eltern zweifelsfrei die Herkunft ihrer Kinder kennen – hängt hieran doch die Alterssicherung.
 - Somit ist ein freies, „ungezügelter“ Sexualleben in der traditionellen Gesellschaft nicht denkbar.
 - Um „ungebundene“ Sexualkontakte – auch auf niedrigster Ebene: Händchenhalten, Blickkontakte, Gespräche zwischen nicht-verheirateten Männern und Frauen – zu vermeiden, gilt die Geschlechtertrennung.

- **Die Begriffe der „Ehre“ und der „Achtung“**
 - „Achtung“ und „Ehre“ gehören zu den wichtigsten Werten in traditionellen Gesellschaften. Ihr Verlust ist gleichbedeutend mit öffentlichem Gesichtsverlust: Schmach und Schande.
 - Ältere Menschen genießen allein aufgrund ihres Alters die Achtung der Jüngeren – innerhalb und außerhalb der Familie. Zur Achtung wiederum gehört der Gehorsam.
 - Jede Familie ist darauf bedacht, ihren sozialen Stand zu halten – wirtschaftlich genauso wie im sozialen Ansehen.
 - „Ehre“ und „Achtung“ verdient eine Familie, wenn sie die gesellschaftlichen Übereinkünfte einhält – innerhalb wie außerhalb der Familie. Also: Die Älteren sind von den Jüngeren zu ehren. Kontakte zwischen Mann und Frau dürfen außerhalb von Ehemann und Ehefrau (sowie bei bestimmten Verwandtschaftsverhältnissen) nicht sein.
 - Das Familienoberhaupt hat die Aufgabe, die „Ehre“ der Familie zu wahren.

- Die massivste Untergrabung der Familienehre liegt im Kontakt der Frauen/Töchter der Familie mit Männern, die nicht zur Familie gehören.
- Die Familienehre macht sich somit am „keuschen“ Leben der weiblichen Familienmitglieder fest.
- Hierin liegt auch die Begründung für die muslimische Kleiderordnung, die darauf abzielt, nichts vom weiblichen Körper preis zu geben.
- „Die Ehre des Mannes wird – wenn man es auf den Punkt bringen will – über das Jungfernhütchen der Töchter definiert.“ (Spuler-Stegemann, München 2004, S. 205) Deswegen verheiratet die traditionelle Familie ihre Töchter möglichst früh. Faktisch haben fast alle muslimischen Staaten Mindestalter für die Ehe festgesetzt (etwa zwischen 16 und 20 Jahren).

Stationen im Familienleben

• Eheschließung:

- Wo die Gesellschaft die Altersvorsorge ausschließlich oder überwiegend den (eigenen!) Kindern überträgt, ist ein eheloses Leben kaum möglich.
- Da unverheiratete=ungebundene Frauen als Gefahr für die Ehre der Familie angesehen werden (Gefahr vorehelichen Zusammenseins mit dem anderen Geschlecht), ist ein eheloses Leben kaum möglich.
- Daraus folgt eine möglichst frühe Verheiratung der Frauen: Um nicht mehr wirtschaftlich für sie aufkommen zu müssen (sie gehen in eine andere Großfamilie über) *und* damit keine „Gefahr“ für die Ehre der eigenen Familie mehr von der Frau ausgeht.
- Nach religiösem Recht ist eine Verheiratung bereits von Kindern möglich. Diese Verheiratung ist aber eher als Eheversprechen anzusehen; bei entsprechendem sozialem „Standing“ können die als Kinder verheirateten Partner als Erwachsene den Vollzug der Ehe ablehnen und die Ehe damit lösen. Die Ehe wird auch in muslimischen Staaten vor dem Staat abgeschlossen. (Aber Türkei: „Imam-Ehen“, die nachträglich vom Staat legalisiert werden.)
- Die *religiöse* Eheschließung besteht aus einem Vertrag, indem neben der Eheschließung der „Brautpreis“ benannt wird. Dieser „Brautpreis“ ist Eigentum der Braut und trägt ihrer finanziellen Absicherung bei, wenn die Ehe – durch den Mann! – gelöst wird. Der Ehevertrag kann weitere Dinge festlegen (Anspruch auf Berufstätigkeit der Frau; Verbot von Nebenfrauen etc.)
- Nach muslimischem Recht darf ein Mann bis zu vier Frauen haben, wenn er sie gleich behandeln kann. Diese Einschränkung wird meist dahin ausgelegt, dass der Islam eben doch die Polygamie verbietet.
- In der Ehe gilt das patriarchalische Wertesystem: Der Mann hat „Vollmacht und Verantwortung“ (Koran) gegenüber der Frau. Zugleich ist er verpflichtet, für einen seiner Frau (und damit ihrer Herkunftsfamilie) gemäßen Lebensstandard Sorge zu Tragen. Die Frau hingegen hat ihren Mann zu achten, ihm also zu gehorchen.

• Kinder/Erziehung:

- Die *Namensgebung* obliegt nach muslimischer Tradition dem Vater, bei Großfamilien dem Familienoberhaupt. Die Namensgebung erfolgt oftmals erst einige Tage nach der Geburt. Viele Namen haben einen religiösen Ursprung/eine religiöse Bedeutung.
- Ein wichtiges Fest im Leben der Jungen ist die *Beschneidung*. Ihr Zeitpunkt ist nicht festgelegt, kann wenige Tage nach der Geburt sein, aber auch z.B. im 7. Lebensjahr. Wegen der mit der Beschneidung verbundenen Kosten werden häufig Brüder zu einem gemeinsamen Zeitpunkt beschnitten.

- Die *Mädchenbeschneidung* ist nur regional üblich (Nordafrika, Afrika). Sie ist nicht genuin islamisch: Wo Muslime die Mädchenbeschneidung praktizieren, wird sie auch von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften (z.B. koptische Christen!) durchgeführt. Die Mädchenbeschneidung ist ein barbarischer Akt, bei der „im besten Falle“ die Klitoris beschnitten wird, aber auch das vollständige Herausschneiden der äußeren und/oder inneren Schamlippen wird praktiziert, die Wunde danach zugenäht.
- Das *Eltern-Kinder-Verhältnis* ist *hierarchisch*. Eltern schulden ihren Kindern Liebe und Sorge, Kinder ihren Eltern Gehorsam und Respekt.
- Von Geburt an werden Kinder meist als Jungen bzw. Mädchen angezogen/angesehen/erzogen.
- Die Erziehung obliegt im frühen Kindesalter der Mutter. Zur Erziehung in die Geschlechterrollen hinein gehört oftmals auch, *Mädchen* bereits im frühen Alter an Haushaltsaufgaben zu beteiligen; *Jungen* genießen oftmals mehr Freizeit. Mädchen wie Jungen werden in ihrer frühen Kindheit oftmals als „kleine Engel“ angesehen, die weitaus mehr Freiheiten genießen als Gleichaltrige anderer kultureller oder religiöser Herkunft.
 Mit etwa dem 6./7. Lebensjahr geht die Verantwortung für die Erziehung der Jungen auf den Vater über. Ein religiöser Muslim wird ab spätestens diesem Alter beginnen, den Sohn in die Einhaltung der Grundpfeiler des Islams einzuführen. – Ab diesem Zeitpunkt lernt der Sohn auch, dass der Mann Vollmacht über die Frau hat; Mütter kommen ab diesem Zeitpunkt an ihre Söhne oftmals nur noch schwerlich heran, müssen sich ihnen unterordnen.
 Die Mutter bleibt verantwortlich für die Erziehung der Mädchen. Etwa mit dem 7. Lebensjahr sollen Mädchen und Jungen nicht mehr in einem Zimmer untergebracht sein.
- *Bildung* ist in der muslimischen Kultur vor allem das Repetieren – das *Auswendiglernen* des Vorgesagten. Freie Meinungsäußerung und Ausbildung von Individualität hingegen ist nicht erwünscht. Die Kinder haben sich in die gesellschaftlichen Gegebenheiten einzufügen – als Mädchen bzw. als Jungen.